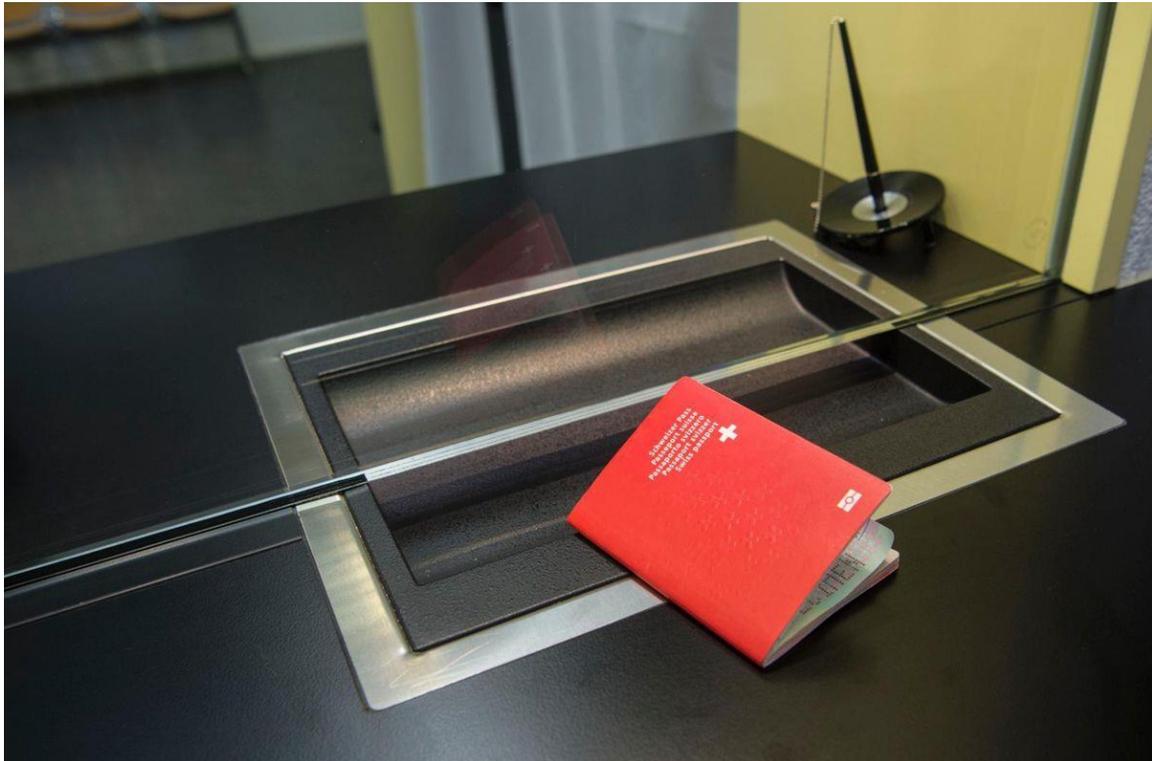


## Einbürgerung in Uetendorf - Gericht stösst Entscheid des Gemeinderates um

Der Gemeinderat hat einer Frau die Einbürgerung zu Unrecht verweigert, urteilt das Verwaltungsgericht. Doch dieser Entscheid könnte noch ein politisches Nachspiel haben.



Trotz sprachlicher Defizite und offener Fragen zur Integration: Eine Frau von den Philippinen soll den Schweizer Pass erhalten, urteilt das Verwaltungsgericht.

Foto: Reto Oeschger

Wann ist ein Mensch so weit integriert, dass er eingebürgert werden kann? Ist es die Kenntnis unseres politischen Systems, der Geschichte der Schweiz und der wichtigsten Feiertage, die den Ausschlag gibt? Die Mitgliedschaft in einem Verein? Oder das Beherrschen einer der Landessprachen? Mit diesen Fragen musste sich das Verwaltungsgericht des Kantons Bern auseinandersetzen – in einem Fall aus der Gemeinde Uetendorf.

Anna B. (Name geändert), Staatsangehörige der Philippinen, heiratete 1995 einen Schweizer. Zuerst erhielt sie eine Aufenthalts- und später die Niederlassungsbewilligung. Die Ehe wurde 2002 geschieden. Mit ihrem neuen Partner, auch er ein Schweizer, wohnt sie seit 2002 in Uetendorf. Hier reichte sie vor drei Jahren ein Gesuch um Einbürgerung ein. Doch der Gemeinderat lehnte das Gesuch wegen fehlender Integration und schlechter Sprachkenntnisse ab.

### Auch Statthalter dagegen

Anna B. und ihr Partner liessen sich den Entscheid durch den für Einbürgerungen zuständigen Gemeinderat (Ressort Sicherheit) mündlich erläutern. Danach ersuchte die Frau den Gemeinderat darum, seinen Entscheid zu überprüfen. «Am 12. November 2020 empfing der Gemeinderat sie zu einem Gespräch, an dem er sie mündlich befragte; gleichentags beschloss er, an der Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs festzuhalten», heisst es im Urteil des Verwaltungsgerichts.

Anna B. erhob Beschwerde beim Thuner Regierungsstatthalter. Dieser befragte sie mündlich und wies ihre Beschwerde ab, wonach die Frau ihren Fall ans Verwaltungsgericht weiterzog.

### Sprachtest bestanden

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben müssen einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer verschiedene Kriterien erfüllen. Unter anderem haben sie über gute mündliche und schriftliche

Kenntnisse der Amtssprache des Verwaltungskreises der Einbürgerungsgemeinde zu verfügen sowie mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut zu sein.

In seinen Erwägungen hält das Verwaltungsgericht fest, dass Anna B. den obligatorischen Sprachtest bestanden habe und eine Verständigung mit ihr zwar nicht problemlos, aber durchaus möglich sei. Insgesamt sei der Gemeinde und dem Regierungsstatthalter darin zuzustimmen, dass die Beschwerdeführerin trotz langer Aufenthaltsdauer in der Schweiz in nur bescheidenem Mass mit den hiesigen Verhältnissen vertraut und bloss sehr begrenzt sozial und kulturell in ihrer Gemeinde verankert sei.

### «Manko an Integration»

«Insofern muss von einem gewissen Manko an Integration gesprochen werden. Fraglich ist nach Ansicht des Verwaltungsgerichts indes, ob dieser Befund im Licht der persönlichen Situation der Beschwerdeführerin und den weiteren konkreten Umständen des vorliegenden Falls derart gewichtet, dass ihr ein zureichender Grad an Integration abgesprochen werden darf.» Das Verwaltungsgericht hiess die Beschwerde gut und wies die Einwohnergemeinde Uetendorf an, Anna B. das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Ein Entscheid, der im Gemeinderat von Uetendorf für Kopfschütteln sorgt. «Wir haben es uns nicht leicht gemacht und zweimal ein Gespräch mit ihr geführt», sagt Hannes Zaugg-Graf (glp), der damals als Ressortvorsteher Sicherheit für das Einbürgerungsgesuch von Anna B. zuständig war. «Wegen ihrer sprachlicher Defizite war eine Unterhaltung kaum möglich. Weil sie den Sprachtest aber bestanden hatte, durften wir diese Defizite gemäss Verwaltungsgericht als Argument gegen die Einbürgerung gar nicht ins Feld führen.»

Der Gemeinderat hatte jedoch noch andere Zweifel an der Integration von Anna B. «Eine Nachbargemeinde von Uetendorf konnte sie zum Beispiel erst nennen, nachdem ihr Partner ihr weitergeholfen hatte.» Und nach ihrer Motivation für die Einbürgerung gefragt, sagte sie: Damit sie für Reisen nach London kein Visum mehr brauche.

### Politisches Nachspiel

Der Entscheid gegen die Einbürgerung fiel im Gemeinderat einstimmig. In diesem ist die SVP mit vier Sitzen vertreten; glp, Grüne und EVP verfügen über je ein Mandat. «Wir müssen uns nun aber ernsthaft fragen, wie jemand mit so schlechten Deutschkenntnissen den Sprachtest bestehen kann», so Hannes Zaugg-Graf weiter. Als Mitglied des bernischen Grossen Rates werde er dieser Frage nachgehen. «Mich interessiert zum Beispiel, ob der Test jedes Mal genau gleich durchgeführt wird, sodass die Leute die Antworten im Voraus auswendig lernen können.» Das Urteil des Verwaltungsgerichts könnte also noch ein politisches Nachspiel haben.

Dem Gemeinderat von Uetendorf bleibt nun nichts anderes übrig, als die Faust im Sack zu machen, der Frau das Gemeindebürgerrecht zuzusichern und dem Kanton zu empfehlen, ihr auch das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. «Wir hätten zwar die Möglichkeit, den Fall ans Bundesgericht weiterzuziehen», sagt Hannes Zaugg-Graf. «Aber unsere Aussicht auf Erfolg wäre verschwindend klein. Nach dem Studium vergleichbarer Fälle habe ich festgestellt, dass das Bundesgericht den Verwaltungsgerichten fast immer recht gibt.» Hinzu komme, dass der Gemeinderat durch den Verzicht auf ein Weiterziehen auch unnötige Kosten vermeiden wolle.

[Marc Imboden](#)

Publiziert 04.05.2023 um 11:53 Uhr